

## **Gründungen - steuerliche Anmeldung von Unternehmen, Gesellschaften, Vereinen, Gewerben, Selbständigkeit oder land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit**

Sie sind verpflichtet, dem Finanzamt Auskünfte zu erteilen, wenn Sie

- \* eine gewerbliche Tätigkeit aufnehmen oder
- \* sich selbständig machen oder
- \* einen freien Beruf ausüben oder
- \* eine land- oder forstwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen oder
- \* sich an einer Personengesellschaft beteiligen oder
- \* eine Personengesellschaft gründen oder
- \* eine Kapitalgesellschaft gründen (auch nach ausländischem Recht) oder
- \* einen Verein gründen.

Bei

\* Aufnahme einer Tätigkeit als Einzelunternehmer oder einer Beteiligung an einer Personengesellschaft

\* Gründung einer Kapitalgesellschaft beziehungsweise Genossenschaft

können Sie die nötige Anmeldung über Mein-ELSTER online vornehmen.

Alternativ ist ein amtlicher Fragebogen auszufüllen.

Die nötigen Vordrucke erhalten Sie beim zuständigen Finanzamt oder im Internet (siehe unter Formulare). Die Art des Fragebogens richtet sich nach der Rechtsform der Gründung.

Steuerliche Anmeldungen für Personengesellschaften und Vereine sind noch nicht elektronisch möglich.

Für den Zugang zum Fragebogen bei 'Mein ELSTER' ist die Registrierung/ein Benutzerkonto bei 'Mein ELSTER' erforderlich. Diesen Zugang benötigen Sie später auch für die Erfüllung weiterer steuerlicher Pflichten (z. B. Abgabe von Steuererklärungen oder -anmeldungen), wenn Sie nicht Dritte damit beauftragen. Informationen zur Registrierung finden Sie auf der ELSTER-Webseite.

### **Voraussetzungen**

- Keine Voraussetzungen erforderlich

### **Erforderliche Unterlagen**

- Melde-Formular  
siehe Abschnitt 'Formulare'.  
Zu den einzelnen Fragebögen gibt es Ausfüllhilfen mit Erläuterungen.

Unter Umständen: Verträge, Urkunden oder Ähnliches  
Welche weiteren Unterlagen Sie benötigen oder vorlegen müssen, ergibt sich aus den Formularen.

## Formulare

- Abgabe mit ELSTER  
<https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare>
- Formulare für Betriebs-Eröffnungen und Gründungen  
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9770.php>
- Formulare für Vereins-Gründungen  
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9776.php>

## Gebühren

Keine

## Rechtsgrundlagen

- §§ 85, 88, 90, 93 und 97 Abgabenordnung (AO)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/ao\\_1977/](http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/)

## Weiterführende Informationen

- ELSTER Website  
<https://www.elster.de/eportal/start>
- Informationen zur Registrierung bei ELSTER  
<https://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl>
- Zuständigkeiten der Finanzämter im Land Berlin  
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/zustaendigkeit-finden/>

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.elster.de/eportal/start>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Zuständigkeit richtet sich in Berlin nach regionalen Gesichtspunkten und der Rechtsform in der das Gewerbe oder die selbständige Tätigkeit ausgeübt wird. Für Vereine ist das Finanzamt für Körperschaften I zuständig. Für alle weiteren Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften in Form einer GmbH Co. KG sind die Finanzämter für Körperschaften I - IV zuständig. Mehr Informationen zur Zuständigkeit finden Sie

[[<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/finanzamter-fuer-koerperschaften>hier]]

Natürliche Personen und Personengesellschaften werden in den 17 regionalen Finanzämtern geführt. Weitere Informationen erhalten Sie unter den vorstehenden weiterführenden Links.

## **Informationen zum Standort**

### **Finanzamt für Körperschaften III**

#### **Zuständigkeit**

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

#### **Anschrift**

Volkmarstr. 13  
12099 Berlin

#### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

#### **Öffnungszeiten**

Montag: 08:00-13:00 Uhr  
Donnerstag: 11:00-18:00 Uhr  
Freitag: 08:00-13:00 Uhr

#### **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

\*Die Berliner Finanzämter können - vorerst bis zum 30.06.2020 - die Öffnung für den Publikumsverkehr nur eingeschränkt in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr gewährleisten.\*

Für die Besucher/Besucherinnen besteht die Pflicht, während des gesamten Aufenthaltes im Finanzamt eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bitte bringen Sie auch einen eigenen Stift mit. Wir bitten Sie weiterhin vorrangig über ELSTER Online, per E-Mail oder telefonisch Kontakt zum Finanzamt

aufzunehmen.

## **Nahverkehr**

U-Bahn Ullsteinstr.: U6

Bus Ullsteinstr./Volkmarstr.: 170

## **Kontakt**

Telefon: (030) 9024 31-0

Fax: (030) 9024 31-900

Internet:

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/finanzamt-fuer-koerperschaften-iii/>

E-Mail: [poststelle@fa-koerperschaften-iii.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@fa-koerperschaften-iii.verwalt-berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020